

Milliarden aus Cum-Ex und Cum-Cum Geschäften sichern statt verjähren lassen – Finanzkriminalität mit wirksamen Strukturen bekämpfen

Drucksache 18/19801 · eingebracht 2026-06-09 – Antragsteller: FDP

Justiz

Finanzen

Rechtsstaat

Wirtschaftskriminalität

ZUSAMMENFASSUNG

Die FDP fordert 30 zusätzliche Staatsanwälte für Cum-Ex-Ermittlungen in Köln und eine Bundesratsinitiative für ein bundesweites Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

KERNFORDERUNGEN

- Mehr Personal in der Staatsanwaltschaft Köln
- Bundesweite Zentralstelle statt Zollausbau
- Verhinderung von Verjährung bei Milliardenbetrug

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL - SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag stärkt Solidarität (Wert 2) durch Rückholung gestohlener Steuermittel für Daseinsvorsorge (z. B. Kitas, Schulen) und fördert Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) durch Forderung nach bundesweiter, interdisziplinärer Ermittlungsstruktur. Ökologische Nachhaltigkeit (Wert 3) und Menschenwürde (Wert 1) bleiben unberührt. Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) wird indirekt gestärkt, da die zurückgeholten Milliarden öffentliche Investitionen ermöglichen – jedoch fehlt eine explizite Verknüpfung zu Armutsbekämpfung oder sozialer Infrastruktur. Ein gravierender Schwachpunkt ist die fehlende Berücksichtigung von A-Gruppe (Lieferant:innen): Keine Forderung nach ethischer Vergabe oder Gemeinwohl-Audits für Finanzdienstleister.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Fokussierung auf Rechtsstaatlichkeit und Vermögensabschöpfung
- Starke Verknüpfung von Finanzkriminalität mit Daseinsvorsorge
- Kritische, sachliche Analyse bestehender Strukturen (Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz)

Schwächen

- Keine Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Dimensionen der Finanzkriminalität
- Fehlende Einbindung von Bürgerbeteiligung oder Transparenzmechanismen (z.B. öffentliche Fortschrittsberichte)
- Kein Bezug zu Lieferkettengesetz oder globaler Verantwortung

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	++	•	+	•
C · VERWALTUNG	•	•	++	•	•
D · BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	++	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

B2 Solidarität bei Haushaltsführung Bewertung: +4

Rückholung gestohlener Steuermittel für Gemeinwohl-Investitionen

C3 Politische Führung & Verwaltung Bewertung: +4

Forderung nach personeller Aufstockung und struktureller Reform der Justiz

E2 Gemeinwohl über Grenzen hinaus Bewertung: +4

Bundratsinitiative für bundesweite Zentralstelle gegen grenzüberschreitende Finanzkriminalität

B4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +3

Explizite Verknüpfung von zurückgeholtem Geld mit Kitas, Schulen, Gerichten

CDU**WAHLPROGRAMM**

8/10

Der Antrag entspricht Kernpositionen der CDU zur inneren Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung organisierter Kriminalität – insbesondere die Forderung nach mehr Personal in der Staatsanwaltschaft und einer bundesweiten Zentralstelle spiegelt CDU-Ziele zur Stärkung der Justiz wider (S. 14, 15, 21). Die Betonung von Vermögensabschöpfung und Verhinderung von Verjährung korrespondiert direkt mit dem CDU-Vorhaben einer 'vollständigen Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft'.

„Wir wollen für die Vermögensabschöpfung der durch Straftaten erworbenen Werte die vollständige Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 21

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm betont Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität und den Schutz des Gemeinwohls durch effektive staatliche Ordnungsmacht. Die Forderung nach einer schlagkräftigen, bundesweiten Ermittlungsstelle passt zum Ziel einer 'stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen' sowie zur Stärkung der Polizei als Garantin der Freiheit (Q19, Q20).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

6/10

Die SPD fordert zwar eine stärkere Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Finanzkriminalität im Kontext ihrer Steuerpolitik, legt aber keinen Fokus auf strukturelle Justizreform oder Cum-Ex-Sonderermittlungen. Der Antrag ist konsistent mit dem SPD-Ziel 'Gute Arbeit' im öffentlichen Dienst (mehr Staatsanwälte), widerspricht jedoch nicht – bleibt aber auch nicht explizit im Wahlprogramm verankert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

6/10

Im Hamburger Programm steht 'Recht auf Arbeit' und 'gerechte Verteilung' im Zentrum; die Rückholung gestohlener Steuermittel unterstützt diese Ziele indirekt. Allerdings fehlt ein expliziter Bezug zu Finanzkriminalität im Grundsatzprogramm – kein direktes Zitat verfügbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

7/10

Die Grünen fordern im Wahlprogramm eine 'faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik', die über Polizei und Justiz hinausgeht (Q27), sowie ein 'echtes Lieferkettengesetz' (Q25) – was eine systemische Perspektive auf wirtschaftliche Verantwortung zeigt. Der Antrag teilt diesen Ansatz der strukturellen Bekämpfung, allerdings ohne ökologische oder soziale Dimensionen einzubeziehen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das Grüne Grundsatzprogramm betont 'Rechtsstaatlichkeit und Demokratie' (Q27) sowie 'gerechtes Steuersystem' (Q28). Die Forderung nach Rückholung gestohlener Steuergelder stützt beide Prinzipien – allerdings fehlt die Verknüpfung zu ökologischer Verantwortung oder sozialer Gerechtigkeit, die im Programm zentral sind.

„Polizeiliches Handeln ist kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösungen. Es braucht eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei und Justiz hinausgeht“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 81

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag ist nahezu wörtlich aus dem FDP-Wahlprogramm abgeleitet: Die FDP fordert 'konsequente Bekämpfung organisierter Kriminalität' (S. 67), 'Vermögensabschöpfung bei unklarer Herkunft' (S. 68), und setzt sich für 'faire Lastenverteilung' ein (S. 83). Die Kritik am Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz und die Forderung nach einer eigenständigen Zentralstelle entsprechen exakt der liberalen Vorstellung einer 'schlanken, effizienten und spezialisierten Behördenstruktur'.

„setzen wir für eine verfassungskonforme Regelung ein, die es den Ermittlungsbehörden in Bund und Ländern rechtssicher ermöglicht, Vermögen unklarer Herkunft unter bestimmten Voraussetzungen abzuschöpfen“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 68

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das FDP-Grundsatzprogramm betont 'wehrhafte Marktwirtschaft', 'Haftung statt Subvention', 'Streitbare Demokratie' und 'Regelung nur bei langfristiger Finanzierung' (Q6–Q9). Der Antrag verkörpert dies durch Forderung nach spezialisierter, finanziell tragfähiger Ermittlungsstruktur – ohne Bürokratieexpansion, sondern mit Augenmaß und Effizienz.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

4/10

Die AfD kritisiert zwar 'Planwirtschaft' und 'Brüsseler Bürokratie', lehnt aber jegliche EU-Kompetenzerweiterung ab – das hier geforderte Bundesamt wäre für sie eine 'Zentralisierung gegen nationale Souveränität'. Ihre Forderung nach 'Konsequenz bei Straftaten' (S. 67) ist konsistent, doch die internationale, EU-koo­rdinierte Perspektive des Antrags widerspricht ihrem Nationalismus.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: 30 zusätzliche Staatsanwälte zur Bearbeitung der Straftaten in der Abteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln einzusetzen.

30 zusätzliche ****spezialisierte**** Staatsanwälte zur Bearbeitung der Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren in der Abteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln einzusetzen, ****mit Qualifizierung zur internationalen Finanzstruktur-Analyse und Lieferkettenverantwortung****.

Begründung: Stärkt GWÖ-Feld A3 (ökologische Nachhaltigkeit in Lieferantenbeziehungen) durch Verknüpfung von Finanzkriminalität mit Lieferkettengesetz und Menschenrechtsschutz.

Vorschlag 2 von 3

Original: eine Bundesratsinitiative zu starten, um ein schlagkräftiges Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität zu schaffen.

eine Bundesratsinitiative zu starten, um ein schlagkräftiges Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität zu schaffen, ****das auch die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der EU-Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024 koordiniert****.

Begründung: Verbindet Finanzkriminalitätsbekämpfung mit GWÖ-Feldern A2 (soziale Verantwortung gegenüber Lieferanten) und E3 (ökologische Verantwortung über Grenzen hinaus).

Vorschlag 3 von 3

Original: Es geht um nicht weniger als Milliarden Euro an Steuergeldern, die durch Straftaten rechtswidrig erlangt wurden.

Es geht um nicht weniger als Milliarden Euro an Steuergeldern, die durch Straftaten rechtswidrig erlangt wurden – ****die dringend für soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Pflege), Klimaschutzinvestitionen und Armutsbekämpfung benötigt werden****.

Begründung: Stärkt GWÖ-Felder D4 (soziale Gerechtigkeit) und D3 (ökologische Nachhaltigkeit) durch explizite Verknüpfung mit Gemeinwohl-Leistungen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-125

Ja: FDP Nein: AfD CDU △ GRÜNE △ Enth.: SPD

△ Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match $\geq 7/10$)

Original-Antrag

Drucksache 18/19801

Milliarden aus Cum-Ex und Cum-Cum Geschäften sichern statt verjähren las-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

09.06.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Milliarden aus Cum-Ex und Cum-Cum Geschäften sichern statt verjähren lassen - Finanzkriminalität mit wirksamen Strukturen bekämpfen

I. Ausgangslage

Mehr Staatsanwälte für die Abteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln

Deutschland weist seit Jahren noch Defizite bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität auf.¹ Innerhalb Europas gilt Deutschland als Paradies für Finanzkriminalität, insbesondere Geldwäsche ist hier sehr verbreitet. Laut Schätzungen werden hierzulande jährlich 100 Milliarden Euro aus kriminellen Geschäften, zum Beispiel dem Drogenhandel, in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust.² Das deutsche Steuersystem wird zudem durch „Umsatzsteuer-Karuselle“, Cum-Ex- und Cum-Cum-Fälle geschädigt. Die Financial Action Task Force (FATF), das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, bescheinigt Deutschland regelmäßig Defizite bei der Kontrolle.³

Wenngleich die Landesregierung mit der Errichtung des Landesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität einen wichtigen Schritt gegangen ist⁴, ist jedoch deutlich zu erkennen, dass diese Maßnahme alleine nicht ausreicht. Es braucht entschlossenes und schnelles Handeln, um das durch kriminelle Handlungen verlorene Geld zurückzuerhalten. Denn der Kampf gegen die Finanzkriminalität ist auch ein Wettlauf gegen die Zeit, es droht die Verjährung.

Der Leiter der Abteilung H der Staatsanwaltschaft Köln hat in der 73. Sitzung des Rechtsausschusses am 11. März 2026 ausführlich die Schwierigkeiten der Ermittlungen beschrieben. Er führte aus, dass es 2025 zwar gelungen sei, Verjährungsunterbrechungen herbeizuführen. Trotzdem ist eine schnellere Bearbeitung zwingend notwendig, um nicht nur der drohenden Verjährung entgegenzuwirken, sondern auch um Verfahren beschleunigt zum Abschluss zu bringen und Gelder in die Staatskasse zurückzuholen.

¹ „Anti-money laundering and counter-terrorist financing measures Germany“, FATF, August 2022, abrufbar unter: <https://www.fatf-gafi.org/content/dam/fatf-gafi/mer/Mutual-Evaluation-Report-Germany-2022.pdf>.

² <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/geldwaesche-finanzkriminalitaet-ampelkoalition-100.html>.

³ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/geldwaesche-finanzkriminalitaet-ampelkoalition-100.html>.

⁴ Das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität des Landes Nordrhein-Westfalen (LBF NRW) bündelt und vernetzt die besondere Expertise der Finanzverwaltung. Neben der Bekämpfung schwerer Finanzkriminalität und Geldwäsche bilden die Aufgabenbereiche der Task Force, des IT-Kompetenzzentrums und der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung die wesentlichen Schwerpunktthemen des neuen Landesamts.

Die Abteilung H der Staatsanwaltschaft Köln untersteht dem Justizminister. Diese ermittelt in den Cum-Ex- und den damit zusammenhängenden Cum-Cum-Verfahren. Angesichts der Zahl, Komplexität und Bedeutung der Verfahren sind hier zu wenig Staatsanwälte beschäftigt. Zwar ist die Zahl der Stellen für Dezernenten in den vergangenen Jahren gestiegen⁵, jedoch waren im Juni 2022 von 33 Stellen zehn Stellen nicht besetzt und im Dezember 2023 von 38 Stellen zwölf Stellen nicht besetzt.⁶ Hinzu kommt, dass die Abteilung H als eine von acht Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft Köln neben den Cum-Ex-Verfahren auch weitere Bereiche bearbeiten musste. Damit konnten sie sich nur eingeschränkt mit den rund 1300 Tatverdächtigen in 120 Cum-Ex-Verfahren befassen. Eine Betrauung von mehr Staatsanwälten mit der Bearbeitung der Cum-Ex-Fälle lehnt der Minister der Justiz Dr. Limbach bis heute ab. Dazu äußerte er sich im März 2026 im Rechtsausschuss dahingehend, die Forderung nach mehr Personal zu verstehen, auch er wünsche sich mehr Staatsanwälte, diese müssten aber zunächst aufwändig eingearbeitet werden.⁷

Tatsächlich vermag diese Begründung nicht zu überzeugen: Würde die Einarbeitung ein Hindernis für eine Einstellung sein, würde in der gesamten Berufswelt Stillstand herrschen. Die Einarbeitung neuer Kolleginnen oder Kollegen kann zwar eine kurze Verzögerung verursachen, wird aber durch den langfristigen Vorteil der schnelleren Bearbeitung der Verfahren durch mehr Staatsanwälte aufgewogen.

Und die Unterstützung wäre dringend geboten: Es geht um nicht weniger als Milliarden Euro an Steuergeldern, die durch Straftaten rechtswidrig erlangt wurden. Justizminister Limbach betonte zwar, Cum-Ex müsse in der Fläche aufgearbeitet werden, das rechtswidrig ergaunerte Vermögen müsse zurückgeholt werden - das sei Geld, das fehle, um Kitas zu bauen und Schulen und Gerichtsgebäude zu sanieren.⁸ Der Justizminister sollte daher seinen Wunsch nach mehr Staatsanwälten dringend realisieren und den Beschuldigten damit signalisieren, dass sie sich nicht sicher fühlen können. Zusätzliche Staatsanwälte sind nicht nur eine Frage der Kapazität, sondern auch der Spezialisierung. Gerade komplexe Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren profitieren von eingearbeiteten, dauerhaft zuständigen Dezernenten. Ein Rechtsstaat, der aufgrund von Personalmangel damit beschäftigt ist Verjährungsunterbrechungen herbeizuführen, statt Anklagen zu erheben, macht den Beschuldigten keine Sorgen.

Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen

Daneben ist zu hinterfragen, ob das derzeitige System der Strafverfolgung im Bereich der Finanz- und Wirtschaftskriminalität überhaupt zum Erfolg führt oder ob dieses Ziel besser durch eine bundesweite Zentralstelle umgesetzt werden kann. Bundesfinanzminister a.D. Christian Lindner hatte die Einrichtung einer neuen Behörde gegen Finanzkriminalität geplant und Ende August 2022 angekündigt, das „Bundesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität“ (BBF) als Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu schaffen. Das BBF sollte aus drei Säulen bestehen, ein Ermittlungszentrum gegen Geldwäsche, die Financial Intelligence Unit (FIU) und eine Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung. Der Hauptgrund für die Gründung des BBF war die Deutschlandprüfung 2020/2021 der Financial Action Task Force. Die behördliche Aufbauphase des BBF sollte 2024 beginnen und 2026 vollständige Funktion erlangen. Durch das Aus der Ampel wurde dies nicht weiter umgesetzt.

⁵ Vgl. Beantwortung der Großen Anfrage 19 der FDP (Drucksache 18/7436), Drucksache 18/9507.

⁶ Ebd.

⁷ APr 18/907, S. 60 Sitzung des Rechtsausschusses am 14.05.2025.

⁸ „Cum-Ex-Betrug: Drohende Verjährung setzt Behörde unter Druck“, in: Handelsblatt, 22.01.2025, abgerufen unter: <https://www.handelsblatt.com/dpa/kriminelle-finanzakteure-cum-ex-betrug-drohende-verjaehrung-setzt-behoerde-unter-druck/30178902.html>, (letzter Zugriff: 20.04.2026).

Seit März 2026 verfolgt Bundesfinanzminister Klingbeil einen anderen Weg und möchte den Zoll stärken. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) will die Zollverwaltung besser für die Bekämpfung von Geldwäsche rüsten. Dafür sind massive Ausweitungen ihrer Befugnisse geplant.

Mit dem sog. „Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz“ plant das BMF, die Zollverwaltung künftig besser für die Bekämpfung von internationaler Geldwäsche und organisierter Kriminalität – vor allem krimineller Finanzströme – zu rüsten. Damit soll die Kriminalitätsbekämpfung auf Bundesebene neu strukturiert und systematisch am Prinzip "follow the money" (folge dem Geld) ausgerichtet werden. In "bedeutsamen" Fällen der Geldwäsche mit Auslandsbezug, einschließlich der ihr zugrunde liegenden rechtswidrigen Taten, sollen laut Gesetzentwurf die Zollbehörden künftig polizeiliche Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahrnehmen.

Der Entwurf sorgt jedoch bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltsverein (DAV) für heftige Kritik⁹: Der DAV spricht von einer „Verpolizeilichung der Zollbehörden“. "Bedeutsam" sollen diese Fälle immer dann sein, wenn die Geldwäsche "komplex ausgestaltet" sei, also aufwendige Firmengeflechte und Unternehmenskonstruktionen bzw. besondere Finanzinstrumente genutzt und legale und illegale Geldströme vermischt würden. Die BRAK stellt neben zahlreichen Bedenken auch den Sinn des Reformvorhabens zum jetzigen Zeitpunkt infrage. Klingbeils Gesetz soll überwiegend zum 1. Januar 2027 in Kraft treten, doch schon ab dem 10. Juli 2027 gelte das EU-Geldwäschepaket, zu dem noch ein Umsetzungsgesetz zum GwG folgen soll. Dann würden erneut Änderungen erforderlich werden. Zudem seien viele durch die Europäische Kommission noch zu bestimmende Rechtsakte nach der Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024 und der Geldwäscherichtlinie (EU) 1640/2024 aktuell noch bei der Anti Money Laundering Authority (AMLA) in Arbeit.¹⁰

Wenig Zuspruch findet der Gesetzesvorschlag des BMF schließlich auch bei der Polizei. "Mehr und andere Befugnisse fangen für sich allein sicher keine Verbrecher. Dafür braucht es gut aufgestellte, polizeilich geprägte Behörden. Das ist der Zoll heute nicht. Und das neue Gesetz ändert das nicht", erklärte etwa die Gewerkschaft der Polizei GdP vor wenigen Tagen.¹¹

Auch die Bürgerbewegung Finanzwende nahm Stellung. Es spreche viel für eine Wiederaufnahme der Initiative einer Zentralstelle, denn die Finanz- und Wirtschaftskriminalität mache an Landesgrenzen nicht Halt. Gerade die internationalen Verflechtungen und der Dschungel aus Finanzströmen erschweren eine erfolgreiche Strafverfolgung bei den Staatsanwaltschaften in den jeweiligen Bundesländern enorm. Gerade bei bedeutsamen Fällen der international organisierten Kriminalität mit besonderer Komplexität können Ermittler auf Bundesebene weitaus schlagkräftiger ermitteln, da sie nicht an örtliche Zuständigkeiten gebunden seien.¹² Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass eine operativ tätige Stelle mit speziell geschulten Ermittlern auf Bundesebene zu langfristigen Erfolgen bei der Bekämpfung schwerer, international organisierter Kriminalität führe.¹³

Um die Fälle gravierender Finanzkriminalität wirksam zu bekämpfen, ist eine operative, interdisziplinäre Stelle auf Bundesebene, die sich aus Zoll, Polizei und Steuerfahndung zusammensetzt, notwendig. Allein eine derartige Ermittlungseinheit wird in der Lage sein, Expertise und operative Erfahrung zu bündeln und komplexen, internationalen Strukturen von

⁹ Hasso Suliak, „Anwaltsverbände kritisieren geplantes Zollgesetz“, in: Legal Tribune Online, 20.04.2026, abgerufen unter: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bmf-entwurf-staerkung-zollbehoerden-kritik-dav-brak-polizei> (letzter Zugriff: 21.04.2026).

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Stellungnahme Bürgerbewegung Finanzwende e.V. vom 31.03.2026.

¹³ Ebd.

professionell handelnden Tätergruppen das Handwerk zu legen.¹⁴ Daneben würde eine solche Stelle eine echte Signalwirkung für die Beschuldigten und auch für derzeitig und künftig operierende Kriminelle haben. Daher fordern wir die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine interdisziplinäre Stelle zur wirksamen Bekämpfung von Finanzkriminalität einzusetzen. Ansonsten bleibt es bei der Erwirkung von Verjährungsmaßnahmen durch die Hauptabteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln. Von einer Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkriminalität kann dann aber nicht die Rede sein.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- 30 zusätzliche Staatsanwälte zur Bearbeitung der Straftaten in der Abteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln einzusetzen.
- eine Bundesratsinitiative zu starten, um ein schlagkräftiges Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität zu schaffen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dr. Werner Pfeil
Ralf Witzel

und Fraktion

¹⁴ Ebd.